



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 01. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 14.01.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Haag, Ruth
Hartwig, Dirk, Dr.
Hock, Klaus
Hoh, Florian
Hörnig, Joachim
Hörnig, Wolfgang
Hospes, Xena
Keller, Ludwig
Kempf, Bernhard
Kutz, Caroline
Menig, Christian
Menig, Hermann
Oswald, Richard
Richter, Heinz
Riedmann, Mario
Riedmann, Susanne
Rinno, Susanne
Schneider, Renate
Seidel, Holger
Wagner, Burkhard

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Brand, Christian
Hanakam, Matthias
Herrmann, Christina
Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Carl, Michael
Harth, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 6 | Absetzen eines Tagesordnungspunktes | |
| 7 | Protokollgenehmigung | |
| 8 | Informationen | |
| 9 | Vergaben öffentlich | |
| 9.1 | Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Elektroinstallation | 2020/0501 |
| | Beschlussfassung | |
| 9.2 | Vergabe öffentlich; Neubau Feuerwache Marktheidenfeld, Elektro-Nachtragsangebot Nr. 20, Fa. Lermann | 2020/0503 |
| | Beschlussfassung | |
| 10 | Friedrich-Fleischmann-Grundschule; Ersatzneubau E + F und Neubau Mensa | 2020/0496 |
| | Beschlussfassung | |
| 11 | Neufassung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen | 2020/0492 |
| | Beschlussfassung | |
| 12 | Vorstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2021 | 2020/0402 |
| | Information | |

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 01. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

6 Absetzen eines Tagesordnungspunktes

Wie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorab besprochen, werde ein Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen, stellt Erster Bürgermeister Stamm fest.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Vergabe öffentlich; Neubau Feuerwache Marktheidenfeld, Elektro-Nachtragsangebot Nr. 20, Fa. Lermann“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

7 Protokollgenehmigung

Beschluss:

Das Protokoll zur 24. Stadtratssitzung vom 10.12.2020 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

8 Informationen

Der Erste Bürgermeister berichtet über die aktuellen Corona-Maßnahmen der Verwaltung. Das Rathaus sei für die Öffentlichkeit geschlossen. Verwaltungsmitarbeiter würden teilweise im Homeoffice arbeiten, in der Grundschule sowie in den Kitas gebe es eine Notbetreuung. Außenstellen wie Stadtbibliothek, Franck-Haus oder das Jugendzentrum seien komplett geschlossen.

Die Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Marktheidenfeld habe noch vor Weihnachten fertig gestellt werden können. Mehrfach sei bereits die LED-Beleuchtung der Fußgängerüberwege sowie der Ausbau für sehbehinderte Menschen gelobt worden. Die Verkehrsinsel in der Baumhofstraße werde noch errichtet. Aus der Bevölkerung sei die Anregung an ihn herangetragen worden, den Fußgängerüberweg zwischen dem Kaufhaus Lermann und dem Juwelier Bernstein besser auszuleuchten. Dies werde durch das städtische Bauamt geprüft, erläutert der Vorsitzende. Die Baustelle am Adenauerplatz betreffe die Beleuchtung des Fußgängerüberwegs zum Rathaus.

Bezüglich des Bades Wonnemar berichtet der Vorsitzende, der Notbetrieb werde durch die beiden bei der Marktheidenfelder Bäder GmbH angestellten Techniker sowie den städtischen Bediensteten aufrechterhalten und laufe reibungslos. Über den Notbetrieb hinausgehende Arbeiten könnten jedoch nicht erledigt werden. Da die Firma InterSPA ihren Verpflichtungen jedoch weiterhin nicht nachkäme, habe die Stadt Marktheidenfeld am 13.01.2021 schriftlich den Heimfall ausgelöst.

Hierzu sei er aufgrund des nichtöffentlichen Stadtratsbeschlusses vom 10.12.2020 berechtigt, stellt der Vorsitzende klar. Nachdem der Grund für eine Nichtöffentlichkeit weggefallen sei, werde dieser bekannt gemacht wie folgt:

„Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt aufgrund der vorliegenden wichtigen Gründe nach angemessener Fristsetzung den Heimfall gegenüber der Firma InterSPA GmbH & Co. KG auszuüben.“

Erster Bürgermeister Stamm betont, dass die Stadt aufgrund der schriftlichen Erklärung des Heimfalls noch nicht wieder Eigentümer des Bades sei. Eine Rückübertragung des Erbbau-rechts müsse erst noch notariell unter Mitwirkung der InterSPA GmbH & Co. KG vollzogen werden.

Weiter berichtet der Vorsitzende, der mit der Evangelischen Kirchengemeinde für den Neubau des Bürgerhauses Michelrieth vereinbarte Zuschussbetrag in Höhe von 200.000 € und der Zuschuss der Evangelischen Landeskirche in Höhe von 100.000 € sowie der Planungskostenzuschuss in Höhe von 10.000 €, insgesamt somit 310.000 €, seien bereits bei der Stadt eingegangen.

Im Jahr 2021 feiere das Wahrzeichen der Stadt Marktheidenfeld, das auch im Stadtwappen geführt werde, das 175jährige Jubiläum, hält Herr Stamm fest. Die alte Marktheidenfelder Mainbrücke sei vor 175 Jahren, am 29. Januar 1846, dem Verkehr übergeben worden.

Erster Bürgermeister Stamm informiert darüber, dass bezüglich der Baumaßnahme Sozialer Wohnungsbau – Säule II der Oberboden abgezogen worden sei. Dieser werde zwischengelagert und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder auf dem Grundstück eingebaut. Beim Bodenaushub handele es sich um unbelastetes Material. Das restliche Material werde im Gewerbepark Söllershöhe im hinteren Bereich zur Auffüllung weiterverwendet. Die Arbeiten am Südring würden witterungsbedingt baldmöglichst fortgesetzt werden.

Für eine Photovoltaikanlage auf dem künftigen Gebäude habe das Institut für Energietechnik (IfE) eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Nach Abstimmungen mit dem Elektroplaner habe man die vorgestellte Variante A (Volleinspeisung ins öffentliche Netz) gewählt. Die Gründe hierfür seien die niedrigeren Investitions- und Verwaltungskosten.

Die für das GEK-Projekt Schwabsgraben Zimmern bewilligte Fördersumme in Höhe von 124.718,70 € sei an die Stadt ausbezahlt worden, hält der Vorsitzende abschließend fest.

9 Vergaben öffentlich

9.1 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Elektroinstallation

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II
Elektroinstallation
Fa. Lermann Technik GmbH, 97828 Marktheidenfeld
365.755,47 brutto**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

9.2 Vergabe öffentlich; Neubau Feuerwache Marktheidenfeld, Elektro-Nachtragsangebot Nr. 20, Fa. Lermann

abgesetzt

10 Friedrich-Fleischmann-Grundschule; Ersatzneubau E + F und Neubau Mensa

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Architekt Johannes Hettiger vom Büro Gruber/Hettiger/Haus, Marktheidenfeld, anwesend.)

Herr Hettiger stellt den derzeitigen Planungsstand für die Grundschule, insbesondere auch die mögliche Erschließungssituation, vor.

Der bisherige Planungsstand wurde der Regierung von Unterfranken vorgelegt.

Herr von der Linden, Regierung von Unterfranken, hat Mehrflächen gegenüber dem Raumprogramm festgestellt, die vom Büro Hettiger in der jetzt vorgestellten Planung bereits reduziert wurden. Eine pädagogische Begründung für einen höheren Flächenansatz wird von Seiten der Regierung nicht als zielführend betrachtet. Teilweise sind jedoch auch Bestandsräume der Schule betroffen, bei denen die Mehrflächen auf Antrag anerkannt werden könnten.

Die fachlichen Hinweise von Frau Klein, Regierung von Unterfranken, finden in der vorgelegten Planung Berücksichtigung.

Sobald von der Regierung die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt wurde, könnte das notwendige VgV-Verfahren eingeleitet werden.

Die Erschließung ist von der Vorderbergstraße aus vorgesehen. Hierzu hat Herr Hettiger drei Varianten ausgearbeitet.

Zunächst gibt Architekt Hettiger anhand einer Präsentation einen Überblick über das aktuelle Raumprogramm der Regierung von Unterfranken sowie die Neuorganisation des Schulareals.

Von der Regierung von Unterfranken erstelltes und freigegebenes Raumprogramm vom Dez. 2019 - Überblick:

Schulbereich:

17 Regelschulklassenzimmer, Musikraum, Werkraum, Textilarbeitsraum, Mehrzweckraum, Pausenhalle, Bibliotheken, Förderlehrerraum, Jugendsozialarbeit etc. sowie übliche Flächen für Verwaltung und Lehrerbereich

rd. 2.370 m² HNF

Offener Ganztagsbereich:

rd. 745 m² HNF

Mensa einschl. Küche für 320 Kinder in 2 Schichten:

rd. 430 m² HNF

Gesamt

rd. 3.545 m² HNF

Nach Zuordnung des aktuellen Raumprogramms auf die bestehenden Gebäude ergeben sich für den Ersatz- bzw. Erweiterungsbau folgende Flächen:

Schulbereich:

9 Klassenzimmer

rd. 609 m² HNF

6 Gruppenräume

rd. 141 m² HNF

Mehrzweckraum

rd. 90 m² HNF

Schülerbibliothek, Lehrerbereich, Elternsprechzimmer, Jugendsozialarbeit, Förderlehrer, Dienstzimmer Hausmeister

rd. 146 m² HNF

OGS:

Offener Ganztagsbereich, Ergänzungsflächen

rd. 344 m² HNF

Mensa:

einschl. Aufbereitungsküche für 320 Kinder in 2 Schichten

rd. 426 m² HNF

Hauptnutzflächen (HNF) gesamt:

1.759 m² HNF

Förderfähige Hauptnutzfläche gem. Raumprogramm der Regierung von Unterfranken 1.741 m²
zzgl. Zuschlag für Funktionsflächen, Verkehrsflächen und Konstruktionsflächen x 1,67
Bruttogeschossflächen (BGF) gesamt: rd. 2.983 m²

Detailliert erläutert Herr Hettiger drei verschiedene Varianten der Erschließung.

Aufgrund mehrerer Hinweise aus dem Gremium hält Herr Hettiger fest, er werde prüfen, ob die Klassenräume im Neubau zur Vermeidung einer direkten Sonneneinstrahlung auf die Hofseite verlegt werden können. Der dreigeschossige Neubau erhalte einen Aufzug, womit auch die oberen Etagen barrierefrei erreichbar seien. Herr Hettiger stellt weiter auf Rückfrage klar, dass er keine Probleme mit dem geplanten Flachdach erwarte. Dieses habe ein leichtes Gefälle mit kontrolliertem Wasserabfluss. Dadurch sei nicht zu befürchten, dass das Dach undicht werde.

Bezüglich der angedachten Zufahrt und der Verkehrsanbindung sieht das Gremium noch Beratungsbedarf. Hier wird insbesondere auf das zu erwartende hohe Verkehrsaufkommen während der Hol- und Bringzeiten verwiesen. Auch der enorme Flächenverbrauch für die derzeit geplanten Haltebuchten wird thematisiert.

Er gehe derzeit – vorbehaltlich einer genauen Kostenberechnung – grob von rund 10,2 Mio. € Kosten aus, hält Herr Hettiger weiter auf weitere Rückfrage fest. Davon seien vermutlich rund 8 Mio. € förderfähig. Bei der Förderung sei die Finanzlage der Kommune von ausschlaggebender Bedeutung.

Aus dem Gremium wird gebeten, bei der Kostenberechnung auf Realitätsnähe zu achten, so dass die derzeit üblichen Steigerungen von 20 – 25 % während der Bauphase vermieden werden.

Abschließend hält Erster Bürgermeister Stamm fest, aufgrund des Abrisses der Pavillons sowie der ehemaligen Bücherei erhalte die Stadt ein großes Grundstück, über dessen Verwendung man noch gründlich nachdenken könne.

Beschluss:

- 1. Dem vorgestellten Vorentwurf zur Friedrich-Fleischmann-Grundschule wird zugestimmt.**
- 2. Die Erschließung erfolgt von der Vorderbergstraße. Zur Ausführung soll Variante 2.0 kommen.**
- 3. Nach Zustimmung der Regierung von Unterfranken zum Förderantrag wird das VgV-Verfahren eingeleitet.**

mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1

11 Neufassung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Vertrag über die Erbringung von Bestatterleistungen wurde angepasst. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Grabherstellungsgebühren. Die letzte Erhöhung liegt neun Jahre zurück. Die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen muss deshalb neu gefasst werden. Die Grabherstellungsgebühren werden den Grabnutzungsberechtigten direkt verrechnet. Die Friedhofsverwaltung übt hier hoheitliche Tätigkeiten aus, die per Vertrag an einen Bestatter übertragen werden.

Darüber hinaus ist eine maßvolle Anpassung der Grabplatzgebühren vorgesehen. Die letzte Erhöhung liegt hier mehr als zehn Jahre zurück. Das Bestattungswesen weist einen hohen Zu-

schussbedarf aus den allgemeinen Haushaltsmitteln auf, im Jahr 2020 war ein Haushaltsansatz (Zuschuss) von 358.000 € vorgesehen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der letzten Rechnungsprüfung empfohlen, bei der Bemessung der Grabnutzungs- und Leichenhausgebühren einen angemessenen Kostendeckungsgrad anzustreben.

Es wird eine Anpassung der Gebühren vorgeschlagen. Die Erhöhung ergibt sich aus der Gegenüberstellung, welche den Gremiumsmitgliedern über das Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt wurde.

Auf Rückfrage erläutert Herr Brand, bei der Gebührenerhöhung habe man sich an den anderen größeren Städten im Landkreis orientiert.

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Anlage 1 des Protokolls) zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung auszufertigen und bekannt zu machen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1

12 Vorstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2021

Die Kämmerin Christina Herrmann stellt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 inklusive der Finanzplanung anhand einer Präsentation vor.

Grundlage: 1. Entwurf des Haushalts aus der Finanzausschuss-Sitzung vom 27.10.2020

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

1. Änderungen im Verwaltungshaushalt

- Kleinere Anpassungen bei Abschreibung und Verzinsung
- Anpassung der Fördermittel beim Datenschutz
- Aufteilung des Zuschusses zum Badbetrieb Wonnemar auf Zinsen und Tilgung
- Aufnahme von Haushaltsansätzen für den Notbetrieb Wonnemar
- Anpassung beim Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Einkommensteuerersatzleistungen
- Anpassung der Kreisumlage

2. Änderungen im Vermögenshaushalt

- Anpassung bei den Feuerwehren der Stadt Marktheidenfeld
- Erhöhungen der Ansätze bei verschiedenen Baumaßnahmen
 - Kita Edith-Stein
 - Umgestaltung Heubrunnenbach/Skaterplatz
 - Udo-Lermann-Straße
 - Gewerbepark Söllershöhe
 - Feuerwache Marktheidenfeld
- Berichtigung der Zuführung zum Verwaltungshaushalt
- Berichtigung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Gesamthaushalt 2021

	1. Entwurf/€	2. Entwurf/€
Verwaltungshaushalt	46.407.440	46.506.321
Vermögenshaushalt	<u>33.849.546</u>	<u>35.859.979</u>
Gesamtvolumen	80.256.986	82.366.300

Verwaltungshaushalt 2021

Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2021/€
Steuern	22.220.000
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	14.413.699
Sonstige Finanzeinnahmen	<u>9.872.622</u>
Summe	46.506.321

Steuern

Einnahmen	Ansatz 2021/€	Ansatz 2020/€
Steuern, allgemeine Zuweisungen	22.220.000	22.196.500
davon:		
Grundsteuer A	44.000	43.000
Grundsteuer B	1.900.000	1.850.000
Gewerbesteuer	9.500.000	10.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	9.700.000	9.250.000
Andere Steuern	31.000	18.800
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.045.000	1.035.000

Sonstige Finanzeinnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2021/€
Sonstige Finanzeinnahmen	9.872.622
Abschreibung + Verzinsung	6.498.030 €
Säumniszuschläge usw.	235.050 €
Konzessionsabgabe	340.000 €
Zuführung von Sonderrücklagen	552.664 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.246.878 €

Ausgaben

Bezeichnung	Veränderung zum 1. Entwurf/€	Ansatz 2021/€
Personalausgaben	0	11.328.660
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	+ ca. 400.000	19.051.865
Zuweisungen und Zuschüsse	-840.200	2.137.800
Sonstige Finanzausgaben	+492.296	<u>13.987.996</u>
Summe		46.506.321

Vermögenshaushalt 2021

Ausgaben

Bezeichnung	Veränderung zum 1. Entwurf/€	Ansatz 2021/€
Zuführungen zum Verw.-haushalt (inklusive Sonderrücklagen)	-345.404	2.799.542
Vermögenserwerb	+153.500	3.582.000
Baumaßnahmen	+1.754.500	28.407.000
Tilgungen	+447.837	1.018.437
Zuweisungen für Investitionen	0	<u>53.000</u>
Gesamt		35.859.979

Änderungen bei Baumaßnahmen

Bezeichnung	HH-Stelle	Veränderung/€	Neuer Ansatz/€
Neubau Feuerwache Edith-Stein-Kita	1300.9400	+300.000	4.300.000
Anbau Kinderwagenraum und Windfang	4644.9401	+10.000	210.000
Neugestaltung Spielplatz	4644.9402	+10.000	10.000
Udo-Lermann-Straße	6300.95056 u.a.	+383.000	870.000
Gewerbepark Söllershöhe	6300.95058 u.a.	+550.000	2.880.000
Umgestaltung Heubrunnenbach/Skaterplatz	5800.9501	+80.000	450.000

Einnahmen

Bezeichnung	Veränderung zum 1. Entwurf/€	Ansatz 2021/€
Zuführungen zum Verw.-haushalt	0	180.000
Rücklagenentnahme inklusive Sonderrücklagen	+2.181.933	24.138.479
Zuwendungen	-171.500	3.525.500
Verkäufe	0	2.361.000
Beiträge	0	2.115.000
Kreditaufnahmen	0	3.540.000
Summe		35.859.979

Entwicklung der Rücklagen (jeweils zum 01.01. eines Jahres)/€

2019: 35,57 Mio., 2020: 36,04 Mio., 2021: 54,00 Mio., 2022: 30,23 Mio., 2023: 8,21 Mio.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
Investitionszuweisungen vom Land	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.042.005	0	0	1.471.935	1.527.418
Entnahmen allgemeine Rücklage	19.101.345	23.765.815	22.020.389	7.213.796	0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten	3.540.000	3.540.000	0	2.226.628	5.495.362
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	2.246.878	11.431.239	0	0
Tilgungsausgleich an das Land	5.200	5.200	2.500	0	0

Entwicklung der Schulden

Jahr	Stand Stadt zum 31.12./€	Stand Wasserwerk zum 31.12./€	Gesamt/€	Gesamt pro Einwohner/€
2018	4.720.999	1.202.612	5.923.611	526,50
2019	4.287.387	976.931	5.264.318	467,90

2020	3.870.733	740.796	4.611.529	409,88
2021	6.970.899	610.208	7.581.107	673,82
2022	6.530.296	481.907	7.012.203	623,26
2023	9.815.405	365.800	10.181.205	904,92
2024	14.915.615	312.790	15.228.405	1.353,52

Entwicklung der Schulden – inklusive Rückübertragung Wonnemar

Jahr	Gesamtverschuldung/€	Darlehen Wonnemar gem. PPP-Vertrag/€	Gesamt/€	Gesamt pro Einwohner/€
2018	5.923.611		5.923.611	526,50
2019	5.264.318		5.264.318	467,90
2020	4.611.529		4.611.529	409,88
2021	7.581.107	11.716.452	19.297.559	1.715,19
2022	7.012.203	11.253.701	18.265.904	1.623,50
2023	10.181.205	10.775.542	20.956.747	1.862,66
2024	15.228.405	10.281.462	25.509.867	2.267,35

Erster Bürgermeister Stamm bittet die Fraktionen um Beratung und Stellungnahme in der Stadtratssitzung am 28.01.2021.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:50 Uhr die öffentliche 01. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in

Anlage 1 zum Protokoll der 1. Stadtratssitzung vom 14.01.2021

Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt Marktheidenfeld erlässt auf Grund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Neufassung der

G e b ü h r e n s a t z u n g zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

§ 1 Gebührentatbestand

Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme der städtischen Bestattungseinrichtungen:

1. Grabplatzgebühren,
2. Leichenhausgebühren,
3. Grabherstellungsgebühren,
4. sonstige Gebühren.

§ 2 Grabplatzgebühren

- (1) Die Grabplatzgebühren betragen beim erstmaligen Erwerb für die Dauer des Nutzungsrechtes für

		25 Jahre	12 Jahre	10 Jahre
1.	Reihengrab für Erd- oder Urnenbestattung	360 €	Nicht möglich	Nicht möglich
2 a.	Kindergrab für Erd- oder Urnenbestattung	160 €	Nicht möglich	Nicht möglich
2 b.	Kindergrab (Kinder bis 10 Jahre)	160 €	-	64 €
3 a.	Familiengrab für Erd- und Urnenbestattung pro Grabstelle	750 €	Nicht möglich	Nicht möglich
3 b.	Grabkammer pro Grabstelle	750 €	360 €	Nicht möglich
4.	Urnenerdgrab	625 €	-	250 €
5.	Urnennische Die Abdeckplatte muss beim erstmaligen Erwerb für 50 € erworben werden.	875 €	-	350 €
6.	Urnengemeinschaftsgrab (anonyme Beisetzung)	625 €	-	250 €

7.	Urnenbeisetzung in der Parkanlage: • Kaverne • Kissensteine • Wahlgräber • Urnenerdgrab in einem Urnengemeinschafts-grabfeld mit Stele • Baumgräber	-	-	250 €
8.	Sternengrab	-	-	50 €

(2) Bei der Verlängerung von Nutzungsrechten werden folgende anteilige Gebühren erhoben:

Grabart	Bruchteil je Jahr	Verlängerungsbetrag je Jahr je Grabstelle
Familiengrab für Erd- und Urnenbestattung je Grabstelle	1/25 der Gebühr für den erstmaligen Erwerb	30,00 €
Grabkammer je Grabstelle	1/25 bzw. 1/12 der Gebühr für den erstmaligen Erwerb	30,00 €
Urnenerdgrab	1/25 bzw. 1/10 (§ 31 b Fr.satz.) der Gebühr für den erstmaligen Erwerb	25,00 €
Urnennische	1/25 bzw. 1/10 (§ 31 b Fr.satz.) der Gebühr für den erstmaligen Erwerb	35,00 €
Urnen in der neuen Parkanlage	1/10 der Gebühr für den erstmaligen Erwerb	25,00 €

(3) Soweit die Bodenverhältnisse bei Familiengräbern die Tieferlegung zur Bestattung einer zweiten Leiche nicht zulassen, ermäßigen sich die in Abs. 1 Nr. 3 a genannten Gebühren um 30 v. H.

(4) Die Gebühren für die Erneuerung des Nutzungsrechts an Familien- und Urnengräbern entsprechen den Gebühren nach den Absätzen 1 bis 3.

(5) Beim Erwerb von Grabnutzungsrechten für Verstorbene, die nicht Gemeindeangehörige (Art. 15 Abs. 1 GO) der Stadt Marktheidenfeld waren, werden die Grabnutzungsgebühren um 50 v. H. erhöht. Der Zuschlag entfällt für Verstorbene nach § 3 Abs. 3 Satz 3 der Friedhofssatzung der Stadt Marktheidenfeld.

(6) Wird auf das Nutzungsrecht vor seinem Ablauf verzichtet, kann die Stadt unter der Voraussetzung, dass die Ruhefrist abgelaufen ist, auf Antrag den Teil der Grabnutzungsgebühr zurückerstatten, der auf die nicht in Anspruch genommene Nutzungszeit entfällt. Die dadurch entstandenen Verwaltungskosten sind vom Erstattungsbetrag abzusetzen.

§ 3 Leichenhausbenutzungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt	100,00 €
(2) Wird ein Verstorbener, im Fall des § 5 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Marktheidenfeld vorübergehend aufbewahrt, so beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Tag	60,00 €
(3) Für die Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Personen beträgt die Gebühr	25,00 €

§ 4 Grabherstellungsgebühren

Alle Positionen enthalten 19 % Mehrwertsteuer.

1. Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofs

1.1 Annahme des/der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbewahrungszelle	35,70 €
1.2 Herausgabe eines in der Aufbewahrungszelle hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne	35,70 €
1.3 Öffnen und Schließen der Halle zur persönlichen Abschiednahme	47,60 €
1.4 Aufbahrung des/der Verstorbenen oder der Urne in der Aufbewahrungszelle	71,40 €
1.5 Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier in der Trauerhalle	50,00 €
1.6 Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume	25,00 €

2. Durchführung der Bestattung

2.1 Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab (Sargträger)	45,00 € Samstagszuschlag 30 %
2.2 Transport der Urne zum Grab und Absenken der Urne in das Grab (Urnenträger)	45,00 € Samstagszuschlag 30 %
2.3 Blumen und Kränze (Auflegen, Transport)	50,00 €

3. Öffnen und Schließen von Gräbern

3.1 Öffnen und Schließen eines Erdgrabes, Reihengrab (2,00m/1,00m/1,80m)	420,00 €
3.2 Zuschlag für 3.1 für Tieferlegung (2,00m/1,00m/2,40m)	126,00 €
3.3 Öffnen und Schließen eines Erdgrabes zum Einzeleinbau einer Grabkammer	850,00 €
3.4 Zuschlag bei 3.3 für Tieferlegung	255,00 €

3.5 Erdbestattung in eine vorhandene Grabkammer	265,00 €
3.6 Öffnen und Schließen eines Kindergrabes	150,00 €
3.7 Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes (1,00m/1,00m/0,5m)	150,00 €
3.8 Öffnen und Schließen eines Urnenwandgrabes und Beisetzung in einer Kaverne	73,00 €
3.9 Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Grabkammer	86,00 €
3.10 Erschwerniszuschlag Frost, ab 10 cm	20 %
3.11 Erschwerniszuschlag Stein und Fels	30 %
3.12 Samstagszuschlag	30 %
3.13 Umlegen nicht standsicherer Grabmale, bei Gefahr in Verzug	105,00 €
3.14 Erdabfuhr zur Deponie außerhalb des Friedhofs	135,00 €
3.15 Bodenaustausch	278,00 €
4. Exhumierung und Umbettung	
4.1 Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab	535,00 €
4.2 Umbettung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab	535,00 €
4.3 Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab	15,00 €
4.4 Umbettung aus einer Urnenwand, Grabkammer	7,00 €

§ 5 Sonstige Gebühren

Die Stadt erhebt folgende sonstige Gebühren:

1. Soweit die Grabsteinfundamente von der Stadt erstellt werden, werden von den Benutzungsberechtigten **bei der erstmaligen Vergabe des Grabes** die anteiligen Kosten nach Pauschalbeträgen erhoben. Diese betragen:

für Reihen- und Kindergräber, Familiengräber pro Grabstelle, Grabkammern pro Grabstelle, Urnengräber	50,00 €
2. Verwaltungsaufwand Kosten je Gebührenbescheid bzw. bei Ausstellung einer Graburkunde	20,00 €
3. Für die Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen und Grabeinfassungen	75,00 €
4. Für die Auflassung der Grabstelle, das Abbauen des Grabmales und der Grabeinfassung in Fällen des § 18 Abs. 7 der Friedhofssatzung der Stadt Marktheidenfeld	350,00 €

5. Für Leistungen, für die in dieser Gebührensatzung keine Gebührensätze enthalten sind, werden Gebühren nach vergleichbaren Ansätzen erhoben. 1 - 200 €
Bei der Bemessung sind die Leistungen nach Art, Zeit und Beanspruchung der städtischen Einrichtungen zu berücksichtigen.

§ 6 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt, wer zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet ist (Erben) und wer den Auftrag zur Durchführung einer Leistung erteilt hat. Mehrere Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 16. März 2016 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den

Erster Bürgermeister
Thomas Stamm